



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Riemenschneiderstr. 1, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4870, Fax: 04321/942-4869
Mail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über das Berufliche Gymnasium

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife

Liebe Bewerberinnen, liebe Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster.

Sie wünschen sich, einen Abschluss zu erreichen, der Sie zur Aufnahme eines Studiums in allen Fachrichtungen an Universitäten und Hochschulen befähigt? Das Abitur, das Sie am Beruflichen Gymnasium der Elly-Heuss-Knapp-Schule erwerben, ist dem Abitur, das am allgemein bildenden Gymnasium erworben wird, gleichwertig.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte, die Sie vor Eintritt in die Elly-Heuss-Knapp-Schule wissen müssen.

1. Was ist ein Berufliches Gymnasium?

Das Berufliche Gymnasium an der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist ein dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang, der Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Real-schulabschluss durch berufsbezogene und allgemein bildende Unterrichtsinhalte eine Bildung vermittelt, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht. Das Berufliche Gymnasium wird an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in den Fachrichtungen **Ernährung, Erziehungswissenschaften** und **Gesundheit und Soziales** angeboten. Darüber hinaus gibt es die vierjährige Fachrichtung **Biotechnologie**, für die ein eigenes Informationsblatt vorliegt.

2. 1 Wer kann in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden?

In das Berufliche Gymnasium werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Das sind ab Schuljahr 2020/21 Bewerberinnen und Bewerber,

1. deren Noten im Abschlusszeugnis des durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschlusses
 - in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind
 - und in keinem Fach „mangelhaft“ oder ungenügend sind
 - und einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.
2. die im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule in höchstens einem Fach mit einer Note schlechter als „befriedigend“ bewertet worden sind und darüber hinaus einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht haben.
3. die auf einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht haben (Anforderungsniveau: Gymnasium).
4. die den mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben und deren Abschlusszeugnis der Berufsschule höchstens in einem Fach eine Note schlechter als „befriedigend“ aufweist und die darüber hinaus einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.
5. für die auf Antrag der Klassenkonferenz an Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe befürwortet wurde. Dies ist der Fall, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe zu erwarten ist und der Mittlere Schulabschluss mit einem Schnitt von mindestens „befriedigend“ über alle Fächer erreicht wurde.

Sollten weniger Schulplätze vorhanden sein als Bewerber, dann erfolgt die Aufnahme nach dem Notendurchschnitt.

Dabei wird der Notendurchschnitt des Zeugnisses über den Mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung bei Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses um 0,5 verbessert. Dieser Bonus wird nicht gewährt, wenn erst durch die Berufsausbildung ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Schulabschluss erworben wurde oder mehr als eine Note schlechter als „befriedigend“ im Abschlusszeugnis enthalten ist.

Eine nachrangige Aufnahme von Bewerbern mit höchstens zwei Noten schlechter als „befriedigend“ ist ebenfalls möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt.

Liegt das Abschlusszeugnis noch nicht vor, wird das letzte Halbjahreszeugnis für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages zugrunde gelegt. Für die endgültige Aufnahme ist die Vorlage des Abschlusszeugnisses der abgebenden Schule unabdingbar. Das Abschlusszeugnis muss vor den Sommerferien abgegeben werden, um den Anspruch auf einen Schulplatz nicht zu verlieren.

2.2 Kann ich vom allgemeinbildenden auf das berufliche Gymnasium wechseln?

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der allgemeinbildenden Gymnasien können sich genau wie alle anderen mit dem Zeugnis, das die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe bescheinigt, auf einen Schulplatz bewerben.

3. Wie lange dauert der Besuch des Beruflichen Gymnasiums?

In der Regel dauert der Besuch des Beruflichen Gymnasiums drei Jahre, höchstens vier Jahre. Nach einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Ein vorangegangener Schulbesuch der Oberstufe eines Gymnasiums oder Beruflichen Gymnasiums wird auf die Schulbesuchsdauer des Beruflichen Gymnasiums angerechnet.

4. In welchen Fächern habe ich Unterricht? Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

Der Unterricht findet vom Grundsatz her im Klassenverband statt. Nach der **Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11), in der Grundlagen in allen Fächern gelegt werden, folgt die **Qualifikationsphase** im 12. und 13. Jahrgang.

Die **Einführungsphase** führt Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen zusammen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor.

Es gibt Fächer mit **grundlegendem** und mit **erhöhtem Anforderungsniveau**.

Am beruflichen Gymnasium der Elly-Heuss-Knapp-Schule sind die Fächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau** die fachrichtungsbezogenen Fächer

- in der Fachrichtung **Ernährung** das Fach **Ernährungslehre**.
- in der Fachrichtung **Gesundheit und Soziales** das Fach **Gesundheit** oder das Fach **Erziehungswissenschaften**.

Dieses Fach ist jeweils das erste Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, wird mit fünf Wochenstunden unterrichtet und wird von den Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Eintritt in das Berufliche Gymnasiums festgelegt.

Das zweite Fach mit **erhöhtem Anforderungsniveau** ist an der Elly-Heuss-Knapp-Schule entweder **Deutsch, Englisch** oder **Mathematik**. Auch in diesem Fach erhalten Sie Unterricht im Umfang von fünf Wochenstunden.

Bereits mit der Anmeldung an die Elly-Heuss-Knapp-Schule müssen Sie sich für die Fachrichtung entscheiden, also Ernährung, Gesundheit und Soziales oder Biotechnologie. Das gleiche gilt für die Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik. Dort entscheiden Sie ebenfalls mit der Anmeldung, in welchem Fach Sie auf erhöhtem Niveau arbeiten möchten. In den sogenannten eA-Fächern sollen Sie vor allem im Hinblick auf die Studierfähigkeit wissenschaftliches Arbeiten lernen.

Folgende Fächer werden in der Einführungsphase (11. Klasse) unterrichtet:

für die Fachrichtung Ernährung	Für die Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Ernährung	Gesundheit
Deutsch	Erziehungswissenschaften
Englisch	Deutsch
Mathematik	Englisch
Biologie	Mathematik
Chemie	Biologie oder Chemie
Berufliche Informatik	Berufliche Informatik
Dänisch, Französisch, Latein, Türkisch oder Spanisch	Dänisch, Französisch, Latein, Türkisch oder Spanisch
Wirtschaftslehre	Wirtschaftslehre
Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde
Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie
Sport	Sport

Weitere Fächer in der Qualifizierungsphase (12. und 13. Klassenstufe)

In der 12. Klassenstufe müssen Sie ein Fach aus dem musisch-kreativen Bereich belegen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet Ihnen **Kunst** oder **Darstellendes Spiel** zur Auswahl.

Fremdsprachen

Sie müssen sich zu Beginn der 11. Klassenstufe für eine weitere Fremdsprache (zusätzlich zu Englisch) entscheiden, die vierstündig unterrichtet wird. Beide Fremdsprachen müssen bis zum Abitur durchgängig belegt werden. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet als Fremdsprachen **Spanisch, Französisch, Dänisch, Türkisch** und **Latein** an. Sollten Sie bereits Französisch von Klasse 7 bis Klasse 10 durchgängig belegt haben, so können Sie Französisch als fortgeführte Fremdsprache belegen und so statt vierstündigen nur dreistündigen Unterricht genießen. Da sich die Möglichkeiten der Sprachenwahl nach der personellen Ausstattung richtet, kann nicht immer die gewünschte Sprache belegt werden.

5. In welchen Fächern werde ich im Abitur geprüft?

Alle Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums werden in **fünf Fächern** geprüft. Verpflichtend für alle sind **vier schriftliche** Prüfungen in den **Kernfächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften** sowie in einer **Fremdsprache** und in **Ernährungslehre, Gesundheit oder Erziehungswissenschaften, je nach gewähltem Profil**. Das Fach Mathematik kann unter bestimmten Bedingungen auch durch Biologie oder Chemie ersetzt werden. Hinzu kommt **eine mündliche** Prüfung, je nach gewählter Fachrichtung stehen verschiedene Fächer zur Auswahl.

6. Welche weiteren Abschlüsse kann ich erwerben?

Mit erfolgreichem Abschluss der 12. Klassenstufe des Beruflichen Gymnasiums wird die **Fachhochschulreife (schulischer Teil)** erworben. Bitte beachten Sie beim Wechsel vom Allgemeinbildenden Gymnasium: Im Gegensatz zum Allgemeinbildenden Gymnasium kann der Mittlere Schulabschluss am Beruflichen Gymnasium leider **nicht** erworben werden.

7. Was kostet der Schulbesuch? Gibt es finanzielle Unterstützung?

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist schulgeldfrei. Allerdings müssen Sie mit Kosten für Besichtigungen, Exkursionen, Studienfahrten und besonderen Aufwendungen in einzelnen Fächern rechnen, die von Ihnen selbst zu tragen sind. **Alle Studienstufenfahrten, Exkursionen, Besichtigungen etc. sind verbindliche schulische Veranstaltungen.**

Die Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schule erhebt jedoch einen Sachkostenbeitrag in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr.

Schülereigene Netbooks oder Notebooks müssen bei Schulbeginn vorhanden sein.

Förderung für den Schulbesuch gibt es unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). Antragsformulare bekommen Sie beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt der Gemeinde, der Stadt oder des Kreises.

8. Wie und wo melde ich mich an?

Anmeldungen werden an die zentrale Bewerbungsstelle, RBZ-Büro, Brachenfelder Str. 45, 24534 Neumünster gesandt. Dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer, vollständiger und unterschriebener Lebenslauf,
- beglaubigte Fotokopie des Mittleren Schulabschlusses,
- Liegt ein Abschlusszeugnis noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen. Eine endgültige Aufnahme erfolgt aber nur bei Vorlage des Abschlusszeugnisses. Bewerben Sie sich mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse, so benötigen wir auch eine beglaubigte Kopie des Ganzjahreszeugnisses der 9. Klasse.
- ggf. eine beglaubigte Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses und des Zeugnisses über den Ausbildungsabschluss.

Eine **Rücksendung** der eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider **nicht leisten**. Wir bitten deshalb darum, **keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken**.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der **28. oder 29. Februar**. Bitte nur **vollständige Unterlagen** einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. **Spätere Anmeldungen** können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.